



**NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen**

An die  
Mitgliedsvereine des  
Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

per E-Post

REFERAT SPIELRECHT/  
PASSWESEN  
- Referatsleiter -

**Ralf Serra**

Tel. 05105-75 132  
Fax 05105-75 156  
E-Mail ralf.serra@nfv.de  
Web www.nfv.de

Barsinghausen, 04.04.2016  
se/eg

## **Beantragung einer Spielerlaubnis für Flüchtlinge**

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die Flüchtlingsthematik stellt ein sehr ernsthaftes Problem für die deutsche Politik, aber auch für den DFB, seine Landesverbände und selbstverständlich auch für unsere Mitgliedsvereine dar.

Viele Vereine sind bemüht den Flüchtlingen, Erwachsenen wie Kindern, durch die Teilnahme am Vereinsleben, am Training und am Spielbetrieb einen Teilbeitrag zur Integration dieser Menschen in Deutschland zu leisten.

Die Landesverbände, wie auch der NFV, versuchen, Spielern und Spielerinnen möglichst schnell zu einer Spielerlaubnis zu verhelfen.

Dabei sind wir jedoch an die von der FIFA auferlegten Regelungen und Bestimmungen gebunden und müssen für jeden Spieler und jede Spielerin mit ausländischer Staatsangehörigkeit bereits ab dem 10. Lebensjahr ein internationales Freigabeverfahren einleiten.

Um den bürokratischen Aufwand für unsere Vereine zu mindern, werden im Rahmen der Beantragung sämtliche amtlichen Ausweisdokumente durch die Verbandspassstelle akzeptiert (z. B. eine Meldebescheinigung, ein Aufenthaltstitel der zuständigen Behörde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung).

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

1.

Für Spielerinnen und Spieler ab dem 18. Lebensjahr benötigen wir das komplett ausgefüllte Antragsformular mit allen möglichen Angaben für ausländische Staatsangehörige auf dem dafür vorgesehenen Zusatzblatt = Seite 2 des Antragsformulars.

Zusätzlich benötigen wir für diesen Personenkreis (ab dem 18. Lebensjahr) ein amtliches Ausweisdokument (Meldebescheinigung, Aufenthaltstitel, sonstiges Ausweisdokument).

/2

### **NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.**

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de  
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Karl Rothmund  
Direktoren: Bastian Hellberg und Walter Burkhard | Registergericht: Amtsgericht  
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

### **BANKVERBINDUNGEN**

Stadtparkasse Barsinghausen  
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH  
Hannoversche Volksbank e. G.  
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



- 2 -

2.

Für Spielerinnen und Spieler unter 18 Jahren benötigen wir neben dem Antragsformular und dem Zusatzblatt auch eine Meldebescheinigung der Eltern.

In vielen Fällen ist der Aufenthalt von Eltern oder Elternteilen nicht geklärt. In diesem Fall wird die Vormundschaft in der Regel von einer amtlichen Behörde übernommen oder die Kinder bzw. Jugendlichen befinden sich in einer Pflegschaft.

Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Kommune (Vormundschaft) oder über die Pflegschaft sind dem Antrag mit einem Ausweisdokument (Geburtsurkunde, Meldebescheinigung oder sonstiges Dokument) beizufügen.

Zur Verfahrensweise der Spielerlaubniserteilung:

1.

Mit Eingang der vollständigen Antragsunterlagen wird von der Verbandspassstelle ein internationales Freigabeverfahren eingeleitet.

2.

Von diesem Tag an besteht eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele des antragstellenden Vereins – jedoch keine Spielerlaubnis für Pflichtspiele (der Einsatz in Pflichtspielen könnte zu Punktverlusten führen!).

Sollte der ausländische Verband, bei dem der Deutsche Fußball-Bund um Freigabe des Spielers bittet, nicht innerhalb von 30 Tagen reagieren, kann frühestens danach (also erst nach ca. 30 Tagen) eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt werden.

An diesem Verfahren lässt die FIFA weder die Nationalverbände wie den DFB oder die Landesverbände wie den NFV vorbei.

Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass die Erteilung einer sofortigen Spielerlaubnis – wie von vielen Vereinen gewünscht – nicht möglich und zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Niedersächsischer Fußballverband e. V.**

Ihre Verbandspassstelle

R. Serra

KOPIE: Verbandspräsidium, z. Kts.  
Verbandsspielausschuss, z. Kts.  
H. Heyerhorst, z. Kts.  
Mitarbeiter der Verbandspassstelle sowie H. Kristeleit, H. Orth u. H. Nieberg, z. Kts.